

Liebe Eltern,

Ihr Kind wird ab diesem Schuljahr die Schülerbeförderung nutzen.

Da die Einschulung oder ein Schulwechsel viel Neues mit sich bringt, möchten wir Ihnen mit diesem Infoblatt einen kurzen Überblick über die Schülerbeförderung in Leutkirch geben und versuchen, Ihnen und Ihrem Kind den Einstieg in die Schülerbeförderung etwas zu erleichtern.

### Online-Antrag

Damit Ihr Kind eine Fahrkarte erhält, müssen Sie online eine Schülermonatskarte unter [www.schuelermonatskarten-ravensburg.de](http://www.schuelermonatskarten-ravensburg.de) beantragen und das ausgedruckte Formular im Schulsekretariat abgeben.

Der Antrag sollte bis Mitte Mai gestellt werden.

Ihr Kind erhält die Fahrkarten am ersten Schultag nach den Sommerferien von der Schule ausgehändigt.

In der ersten Woche nach den Sommerferien ist eine Mitfahrt im Schulbus ohne Fahrkarte erlaubt. Die Busfahrer sind darüber informiert.

Teilweise wird die September-Fahrkarte noch vor den Sommerferien zu Ihnen nach Hause geschickt, da diese bereits im August Gültigkeit besitzt. Bitte beachten Sie hierzu auch den Punkt „Rückgabe von Fahrkarten“.

### Eigenanteile und Lastschriftverfahren

Der Eigenanteil für eine Fahrkarte ist in der Landkreissatzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten festgelegt. Er richtet sich nach der Schulart und ist ab 01.01.2019 wie folgt gestaffelt:

- Grundschulen	
- Förderschulen	18,50 Euro
- Gemeinschaftsschulen bis Kl. 4	

- Werkrealschulen	
- Gemeinschaftsschulen ab Kl. 5	29,50 Euro
- Realschulen	
- Gymnasien bis Kl. 10	

- Gymnasien ab Kl. 11	
- Weiterführende Schulen	36,30 Euro
- nicht nächstgelegene Schule / unter 3 km zur Schule	

Die Eigenanteile werden monatlich per Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abgebucht. Hierfür ist die Angabe der Bankverbindung im Online-Antrag zwingend notwendig.

Falls der Einzug von der Bank nicht ausgeführt werden konnte (z. B. bei Kündigung des Kontos, Angabe einer falschen Kontonummer oder falls das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist etc.) entsteht eine Rücklastschriftgebühr in Höhe von 3,00 Euro.

### Befreiung von der Eigenanteilsspflicht

Die Eigenanteile können in besonderen Einzelfällen erlassen werden. Anträge und Auskünfte erhalten Sie im Schulsekretariat und bei der Stadt Leutkirch.

#### Befreiung für das 3. Kind

Voraussetzung: Alle 3 Kinder müssen die Schülerbeförderung nutzen und kostenerstattungsbe-rechtigt sein (d.h. die Entfernung von Wohnung zur Schule muss mehr als 3 Kilometer betragen). Kindergartenkinder sind generell nicht kostenerstattungsbe-rechtigt.

Zuschuss über das Paket „Bildung und Teilhabe“  
Infos erhalten Sie beim zuständigen Sozialamt.

### Rückgabe von Fahrkarten

Wird eine Monats-Fahrkarte nicht benötigt, kann diese bis zum letzten Schultag / Werktag des Vormonats im Schulsekretariat oder bei der Stadt Leutkirch zurückgeben werden.

**Sobald der Gültigkeitsmonat begonnen hat, ist eine Rückgabe nicht mehr möglich!**

Bei rechtzeitiger Rückgabe der Fahrkarte wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil abgebucht.

### Achtung bei der September-Fahrkarte:

Falls Ihr Kind die September-Fahrkarte bereits **vor den Sommerferien** erhalten hat, diese jedoch nicht benötigt, muss die Fahrkarte bis spätestens **Ende Juli** im Schulsekretariat oder bei der Stadt Leutkirch zurückgeben werden. Die September-Fahrkarte gilt bereits im August und kann daher nicht mehr im August und/oder September zurückgegeben werden.

### Fahrpläne

Die Fahrpläne erhalten Sie im Schulsekretariat, bei der Stadt Leutkirch oder im Internet.

[www.bodo.de](http://www.bodo.de)

[www.zugbus-rab.de](http://www.zugbus-rab.de)

[www.efa-bw.de](http://www.efa-bw.de)

[www.bahn.de](http://www.bahn.de)

### Verlust einer Fahrkarte

Bei Verlust einer Fahrkarte kann im Schulsekretariat gegen eine Verlustgebühr von 10,- Euro eine Ersatzfahrkarte beantragt werden. Ihr Kind erhält eine vorläufige Schülermonatskarte, welche für 10 Tage gültig ist. In der Zwischenzeit wird eine neue Fahrkarte an das Schulsekretariat geschickt.

Eine Ersatzfahrkarte kann Ihrem Kind jedoch nur 1 Mal pro Schulhalbjahr ausgestellt werden. Sollten weitere Fahrkarten verloren gehen, so ist eine neue Fahrkarte direkt beim Busunternehmen bzw. bei der Deutschen Bahn zum vollen Preis zu

kaufen. Der Eigenanteil für die Monatskarte ist jedoch trotzdem zur Zahlung fällig.

In Ausnahmefällen ist gegen Abgabe einer Eidesstattlichen Erklärung ein Ersatzfahrkartenbogen durch die RAB bzw. IGP möglich.

### Kontakt

Sollten Sie Fragen zur Schülerbeförderung oder zu den Fahrplänen haben, dann kommen Sie auf uns zu. Wir sind Ihnen sehr gerne behilflich.

Stadtverwaltung Leutkirch im Allgäu  
Tagesbetreuung, Schulen, Sport und Kinderfest  
Frau Susanne Luca  
Marktstraße 26  
88299 Leutkirch im Allgäu  
Tel: (07561) 87-370  
Fax: (07561) 87-5370  
E-Mail: [Susanne.Luca@Leutkirch.de](mailto:Susanne.Luca@Leutkirch.de)  
Homepage: [www.Leutkirch.de](http://www.Leutkirch.de)

## Wichtige Information zur

## Schülerbeförderung

im SJ 2019/2020

